

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20120325

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Rates am 24.11.2011
Bezeichnung der Vorlage U 3-Betreuung in Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	01.03.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Rates am 24.11.2012 wurde in Bezug auf den Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder folgendes angefragt:

Frage 1

Kann die Verwaltung eine aktuelle Information über den erreichten Stand der U3-Betreuung geben?

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 konnten insgesamt 1764 Plätze für unter Dreijährige in Bochum angeboten werden (Stand: 1. August 2011). Etwa 60 % (1.105 Plätze) davon werden in Kindertageseinrichtungen angeboten. Mit einem Anteil von fast 40 % ist die Kindertagespflege in Bochum sowohl im Vergleich mit anderen Kommunen in NRW als auch im Bundesvergleich besonders ausgeprägt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das absolute Platzangebot U3 sowie die dazugehörigen Versorgungsquoten für die sechs Stadtbezirke Bochums.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20120325

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Platzangebot und Versorgungsquoten für unter Dreijährige

Stadtbezirk	Plätze U3	Versorgungsquote U3
Stadtbezirk I – Mitte	532	23,43 %
Stadtbezirk II – Wattenscheid	294	21,32 %
Stadtbezirk III – Nord	140	22,12 %
Stadtbezirk IV – Ost	271	25,01 %
Stadtbezirk V – Süd	273	28,92 %
Stadtbezirk VI – Südwest	254	24,51 %
Stadt Bochum	1764	24,01 %

Frage 2

Kann die Stadt die vorgegebene Zielmarke von 35 % erreichen? Wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um das Ziel doch noch zu erreichen?

An dieser Stelle muss richtig gestellt werden, dass, entgegen der Empfehlung des Bundes, in Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) eine Zielmarke von **32 %** ausgegeben worden ist, unabhängig von der tatsächlichen Bedarfssituation, die sich ab 2013 in den einzelnen Kommunen ergibt. Auf diese Zielposition „32%“ hat sich die Stadt Bochum seit 2007, dem Bekanntwerden des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, fokussiert.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs soll das Betreuungsangebot zu 70 % über institutionelle Betreuung und 30 % über Kindertagespflege angeboten werden. Der Ausbau des Angebots in der Kindertagespflege entspricht derzeit den Erwartungen bzw. liegt sogar darüber.

Der Ausbau an institutionellen Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren gestaltet sich –aufgrund der hohen baulichen Anforderungen, die mit der u3-Betreuung einhergehen– weitaus schwieriger. Die überwiegende Zahl von Einrichtungen können aufgrund ihrer räumlichen Struktur die u3-Betreuung nicht ohne weiteres umsetzen. In den meisten Einrichtungen müssen durch Um- und Anbaumaßnahmen die nötigen Voraussetzungen erst geschaffen werden. Dieses ist wiederum abhängig von der Frage, ob ausreichend investive Mittel des Bundes und des Landes bereitgestellt werden, um alle Baumaßnahmen durchzuführen (siehe hierzu auch Frage 4).

Ob die gegenwärtigen Bemühungen ausreichen, dem Rechtsanspruch bis 2013 zu entsprechen, kann unter den gegebenen Umständen nicht garantiert werden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass eine Versorgungsquote von 32 % in Ballungsgebieten wie der Rhein-Ruhr-Schiene voraussichtlich bei weitem nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch sicherzustellen. Die Bundesregierung spricht in ihren Berechnungen bereits von einer 38%igen Quote, die bundesweit notwendig sei, um den Rechtsanspruch zu sichern.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20120325

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Die Stadt Bochum versucht jedoch auf verschiedene Weise, den Ausbau an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige voranzutreiben. Hierzu hat das Jugendamt 2011 ein durch den Verwaltungsvorstand beschlossenes Konzept vorgelegt, das durch den Jugendhilfeausschuss im September 2011 beschlossen wurde. Dieses Konzept sieht eine Reihe finanzieller Unterstützungsangebote vor, wie z.B. die Übernahme des Trägeranteils für alle U3-Plätze, die ab dem 01.08.2012 geschaffen werden oder auch die Übernahme von 50 % des Trägeranteils für Investitionsmaßnahmen. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch letztlich erst mit Verabschiedung des Haushaltes 2012 möglich.

Auch im Bereich der Kindertagespflege sollen Anreize zum Ausbau der Betreuungsangebote geschaffen werden: Es besteht der Wunsch etlicher Tagespflegepersonen, die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit von so genannten Großtagespflegestellen in Anspruch zu nehmen und eine solche in angemieteten Räumen einzurichten. Den Tagesmüttern und Tagesvätern soll hier zukünftig ein Mietzuschuss in Höhe von 50 % zur Anmietung externer Räumlichkeiten gewährt werden.

Frage 3

Wie werden die besonderen Probleme der Ganztagsbetreuung in der „Gruppe 45-Stunden“ gelöst?

Der Verwaltung sind keine „besonderen Probleme in der Ganztagsbetreuung“ bekannt. Fakt ist, dass es in den meisten Kindertageseinrichtungen Plätze für 25-, 35- und 45-Stunden-Betreuung gibt. Dies gilt auch für die neu zu schaffenden U3-Plätze. Viele Eltern wünschen sich eine Ganztagsbetreuung (45-Stunden) für ihr Kind. Es ist jedoch auch erkennbar, dass Eltern mit Kleinstkindern (bis zwei Jahre) auch geringere Betreuungszeiten gern in Anspruch nehmen.

Viele ältere Einrichtungen haben kein entsprechendes Raumprogramm, um Schlafmöglichkeiten für Kinder in der Mittagszeit zu schaffen. Hinzu kommt, dass bei unter dreijährigen Kindern die Notwendigkeit besteht, diese auch außerhalb der Mittagszeit ruhen bzw. schlafen zu lassen. Dies erfordert zusätzlich so genannte Differenzierungsräume. Wie in der Beantwortung zu Frage 2 geschildert, müssen diese Räume im Zuge von An- bzw. Umbauten erst geschaffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, kann es in der Betriebserlaubnis dahingehend Einschränkungen geben, dass keine 45-Stunden-Betreuung stattfinden kann.

Frage 4

“In der Presse wurde wiederholt berichtet, dass Fördermittel des Landes für den Ausbau der u.3 Betreuung nicht abgerufen wurden.

Wie stellt sich der Sachverhalt für Bochum dar?

Kann die Stadt eine Aufstellung über Zuschüsse geben, die die Stadt Bochum für die u.3 Betreuung erhalten hat?

Welche Zuschüsse sind derzeit möglich?”

Die Stadt Bochum hat erstmalig im Jahre 2008 bis heute Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der u.3 Betreuung erhalten.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20120325

Stadtamt 51 2 (3104)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Die Summen sind nachfolgend aufgelistet:

Jahr	bereitgestellte Landes-/ Bundesmittel	durch die Stadt Bochum bewilligte Landes- /Bundesmittel
2008	2.415.000,00 EUR	2.415.000,00 EUR
2009	747.000,00 EUR	747.000,00 EUR
2010	2.750.000,00 EUR	2.223.000,00 EUR*
2011	1.934.000,00 EUR	1.934.000,00 EUR
2012	1.160.000,00 EUR	1.160.000,00 EUR**

* Die so genannte „Fachbezogene Pauschale“ für das Jahr 2010 wurde erst im Herbst 2010 zur Verfügung gestellt. Von daher war es nicht möglich, die volle Höhe der bereitgestellten Mittel abzurufen.

** für das Jahr 2012 sind die Finanzmittel derzeit noch nicht für die Träger bewilligt, jedoch bereits in voller Höhe verplant.

Aktuell gibt es eine Information aus dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS). Demnach erhält die Stadt Bochum weitere Investitionsmittel für den U3-Ausbau. Es handelt sich um Bundesmittel in Höhe von 1,456 Mio. EUR, für die bis zum 30.06.2012 Maßnahmen beantragt werden müssen.

Weiterhin erhält die Stadt Bochum eine zusätzliche „Fachbezogene Pauschale 2012 / 2013 in Höhe von 1,65 Mio. EUR.

Mit diesen Mittelzuweisungen können weitere, bereits geplante und neue Baumaßnahmen im Zuge des U3-Ausbaus finanziert werden.